



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

Berlin, 27. Februar 2018

Pressemitteilung

Mögliche Dieselfahrverbote in Städten: Verhältnismäßigkeit wahren

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Städten mit seinem Urteil vom 27. Februar 2018 erlaubt, Dieselfahrverbote zu verhängen. UNITI fordert, dabei die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

UNITI-Hauptgeschäftsführer Elmar Kühn stellt fest: „Die Erlaubnis, ein Verbot zu verhängen, bedeutet nicht, dass ein Verbot ausgesprochen werden muss. Es sollte immer bedacht werden: Millionen von Pendlern sind auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit auf ihren Pkw angewiesen. Sie haben oft keine Möglichkeit, auf andere Verkehrsmittel umzusteigen. Die verkehrspolitische Bedeutung des Diesels kann nicht hoch genug geschätzt werden – nicht nur für den Nahverkehr, sondern auch beim Transport von Gütern. Der Diesel bietet viele Vorteile; die meisten Probleme beim Ausstoß von Feinstaub und Stickstoff sind technisch längst gelöst. Ein Nutzen für Umwelt und Klima durch Fahrverbote ist dagegen zweifelhaft, die Debatte darüber rückwärtsgerichtet.“

Aus Sicht von UNITI sollten Fahrverbote im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft allenfalls punktuell und temporär verhängt werden. Jede Stadt, die Fahrverbote für Dieselfahrzeuge erwägt, sollte deshalb prüfen, ob Dieselfahrverbote wirklich erforderlich sind und nicht mehr schaden als nützen.

Um die Debatte zu versachlichen, hat UNITI in einer Broschüre zwölf Fakten zum Diesel zusammengestellt, die über die UNITI-Geschäftsstelle bezogen werden kann. E-Mail: kuehnel@uniti.de

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. repräsentiert rund 90 Prozent des Mineralölmittelstandes in Deutschland und bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen.

Täglich kommen über 4,5 Millionen Kunden an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Die Verbandsmitglieder betreiben rund 6.000 Straßentankstellen, das sind über 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes, und beliefern 120 Bundesautobahntankstellen. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 75 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Am Autogasmarkt beträgt der Anteil der UNITI-Mitglieder rund 42 Prozent.

Die rund 1.300 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von etwa 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.

Pressekontakt:

Dr. Robert Borsch

Referent für Kommunikation

Tel.: (030) 755 414-416

Fax: (030) 755 414-363

E-Mail: borsch@uniti.de

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.